Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter Rathaus

Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung vom 04.03.2020: TOP ö4

Evaluierung und Neuerlass der Satzung der Landeshauptstadt München über die Herstellung und Bereithaltung von Abstellplätzen für Fahrräder (Fahrradabstellplatzsatzung - FabS)

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15368

Änderungs-/ Ergänzungsantrag

Ziff. 1 bis 4	Wie im Antrag der Referentin.
Ziff. 5 neu	Der Oberbürgermeister wird aufgefordert sich beim Bayerischen Städtetag dafür einzusetzen, dass auch "besondere Transportmittel" also Fahrradanhänger und z.B. Lastenfahrräder von der Ermächtigungsgrundlage in Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 BayBO umfasst werden.
Ziff. 6	Wie im Antrag der Referentin.

gez.

Bettina Messinger Heide Rieke Jens Röver

Stadtratsmitglieder



Herrn Oberbürgermeister **Dieter Reiter** Rathaus



Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 04. März 2020

TOP 4 Evaluierung und Änderung der Satzung der Landeshauptstadt München über die Herstellung und Bereitstellung von Abstellplätzen für Fahrräder (Fahrradabstellplatzsatzung - FabS)

Änderungsantrag

Punkte 1-2 Wie Punkte 1-2 des Antrags der Referentin

Punkt 3 neu Die Satzung der Landeshauptstadt München über die Herstellung und

Bereithaltung von Abstellplätzen für Fahrräder

(Fahrradabstellplatzsatzung – FabS) wird gemäß der um einen Mindeststandard bei der Erstellung von Abstellplätzen im Freien

(Rahmenabschließbarkeit) ergänzten Anlage 1 beschlossen.

Punkt 4 neu Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, eine

Broschüre mit wichtigen Informationen zur Umsetzung der Satzung sowie dem Umgang mit Lastenrädern und Kinderanhängern zu

erstellen und über die Nahmobilitätspauschale zu finanzieren.

Punkt 5 neu Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, im

Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten, insbesondere unter Berücksichtigung der geänderten StVO, zu prüfen, wie

Lastenräder und Kinderanhänger in einer novellierten FabS

einbezogen werden können.

Punkt 6 neu Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt,

die FabS und Kfz-Stellplatzsatzung bei Genehmigungen

grundsätzlich gemeinsam zu betrachten und auch gemeinsam zu

überarbeiten.

Punkt 7 neu Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt,

die Herstellung von Fahrradabstellanlagen auf Privatgrund im

Bestand beschleunigt zu fördern.

Punkt 8 neu

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, im Rahmen der Bebauungsplanung zu prüfen, ob ein über das

Mindestmaß der nach FabS herzustellender Radabstellplätze,

erforderlich ist und dies im Satzungstext festzusetzen.

Punkt 9

Wie Punkt 5 des Antrags der Referentin

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Initiative: Herbert Danner, Katrin Habenschaden, Anna Hanusch, Paul Bickelbacher

Anlages



An den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München Herrn Dieter Reiter Rathaus, Marienplatz 8 80331 München

München, 04.03.2020

Änderungs-Antrag zu TOP 4 des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 04.03.2020, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15368, Neuerlass der Fahrradabstellplatzsatzung - FabS

Fahrradabstellplätze mit Wetterschutz und Ansperrmöglichkeiten ausstatten

Der Antrag des Referenten wird in Ziffern II. 2. und 3. folgendermaßen neu gefasst:

- 2. Den im Vortrag der Referentin unter Ziff. 6 umfassend und in der Anlage 2 synoptisch dargestellten Änderungen und Anpassungen der Satzung der Landeshauptstadt München über die Herstellung und Bereitstellung von Abstellplätzen für Fahrräder wird zugestimmt-, nach folgenden Abänderungen in § 5 Beschaffenheit der Fahrradabstellplätze:
- (1) Der Aufstellort der Fahrradabstellplätze muss von der öffentlichen Verkehrsfläche aus ebenerdig, über geeignete Aufzüge, über Rampen **mit maximal 6% Steigung** oder Außentreppen mit Rampen **mit maximal 6% Steigung** leicht und verkehrssicher erreichbar sowie gut zugänglich sein. Mindestens 3 v. H., mindestens jedoch einer der notwendigen Fahrradabstellplätze, sollen barrierefrei erreichbar sein.
- (2) Die Fahrradabstellplätze sollen mit einem Ordnungssystem und mit rahmenanschließbaren Fahrradständern ausgestattet werden.
- (3) Fahrradabstellplätze für die Nutzung Wohnen-sollen mehrheitlich über einen Wetterschutz verfügen.
- 3. Die Satzung der Landeshauptstadt München über die Herstellung und Bereithaltung von Abstellplätzen für Fahrräder (Fahrradabstellplatzsatzung FabS) wird gemäß Anlage 1 beschlossen, **mit den sich aus Ziffer II. 2. des Beschlusses ergebenden Abänderungen.**

Begründung

Nach DIN 18024-1 ist beim barrierefreien Bauen eine Rampen-Steigung von maximal 6% Standard. Mehr sollte auch Radfahrenden üblicherweise nicht zugemutet werden.

Fahrradabstellplätze sollten nicht nur bei Wohnnutzung, sondern generell üblicherweise mit einem Wetterschutz ausgestattet werden, um insbesondere auch hochwertige Räder vor Wettereinflüssen zu schützen.

Um Fahrräder einigermaßen gegen Diebstahl abzusichern, braucht es nicht nur irgendein Ordnungssystem, sondern rahmenanschließbare Fahrradständer.

Sonja Haider (ÖDP)

1 https://nullbarriere.de/din18024-1-ebenen.htm



Anlage 6



Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung vom 04.03.2020 TOP 4 -ö-: Evaluierung und Änderung der Satzung der Landeshauptstadt München über die Herstellung und Bereitstellung von Abstellplätzen für Fahrräder (Fahrradabstellplatzsatzung - FabS) Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15368

Zusätzliche Fragen zur Klärung im Ausschuss

Zur Verabschiedung der neuen Fahrradabstellsatzung haben wir folgende Fragen, die bittte bis zur Beschlussfassung in der VV am 18. 3.2020 beantwortet werden sollen:

- 1. Wie viele Anträge auf Verzicht der Erstellung von Fahrradabstellplätzen bei Erweiterungen und Nutzungsänderungen im Bestand (gemäß §2 Abs. 2 letzter Satz) gab es?
- 2. Bei wie vielen dieser Fälle wurde auf die Erstellung von Fahrradabstellplätzen (teil-)verzichtet?
- 3. Wie lange dauerte der Prozess im Durchschnitt etwa?

Gez.

Dr. Michael Mattar (Fraktionsvorsitzender)

Gez.

Prof. Dr. Jörg Hoffmann

